

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

**Bowi 80**

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015

Seite 1 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

## 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bowi 80  
UFI: VS50-3012-E003-5RNJ  
CAS-Nr.: entfällt  
EG-Nr.: entfällt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Reinigungs- und Pflegemittel für unbeschichtete Böden  
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: AK Vario Chemie GmbH, Münchener Str. 27, 85391 Allershausen  
Tel./Fax.: Telefon: 08166 / 992000 Telefax: 08166 / 992066  
E-Mail: info@ak-variochemie.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Bonn: 0228 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet



### Piktogramme

GHS05

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H315, H 318 Verursacht Hautreizungen, Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.)

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt.

### 2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### CAS-Nr.

#### Bezeichnung

68411-30-3 Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salz, 10 - 25 %, Eye Dam. 1, H318;  
 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H 315; Aquatic Chronic 3, H412  
68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz, 1-5 %, Eye Dam. 1, H318;  
 Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412  
9043-30-5 Isotridecylethoxylat, 1-5 %, Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

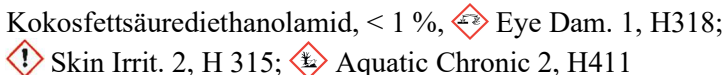
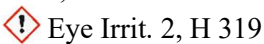
**Bowi 80**

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015

Seite 2 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

68603-42-9 Kokosfettsäurediethanolamid, < 1 %,   
61788-65-6 Fettsäure-, Pflanzenöle-, K-Salze, 1-5 %, 

## Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 270-115-0; 500-234-8; Polymer; 271-657-0; 262-993-9

## Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5-15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** unbedenklich.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Bekleidung wechseln.

**Nach Augenkontakt:** 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignet:** Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignet:** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung über das Abwasser entsorgbar.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

**Bowi 80**

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015

Seite 3 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

Lagerbedingungen: Kühl, frostfrei und trocken an gut belüftetem Ort lagern.  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.  
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Anforderungen.  
Lagerklasse TRGS 510: -  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
entfällt	entfällt	entfällt	keiner festgelegt	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Atemschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: nicht erforderlich.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: gelbbraun

Geruch: zitronenähnlich

pH - Wert bei 20 °C ( unverdünnt ):	ca. 9,5
pH - Wert bei 25 °C ( 10 g/L ):	ca. 8
Schmelzpunkt / Schmelzbereich ( °C ):	ca. -6
Siedepunkt / Siedebereich ( °C ):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	n.a.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	nicht geprüft
Explosive Eigenschaften:	nicht geprüft
untere Explosionsgrenze ( Vol.-% ):	nicht geprüft
obere Explosionsgrenze ( Vol.-% ):	nicht geprüft
Dampfdruck bei 20 °C ( hPa ):	23
Dichte bei 20 °C ( g / cm <sup>3</sup> ):	ca. 1
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

**Bowi 80**

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015

Seite 4 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

Viskosität bei 25 °C ( mPas ): < 200 ( Brookfield )

## 9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht geprüft

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): > 2000

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen: Sprühnebel reizen die Atmungsorgane.

Nach Verschlucken: keine Daten vorhanden.

Nach Hautkontakt: reizend.

Nach Augenkontakt: ätzend.

Sensibilisierung: keine Daten vorhanden.

#### Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: nicht mutagen.

Karzinogenität: keine karzinogene oder teratogene Effekte.

Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität festgestellt.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität: keine Daten vorhanden.

- Toxizität bei Wirbellosen: keine Daten vorhanden.

- Algentoxizität: keine Daten vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Leicht biologisch abbaubar (OECD 301 B).

**12.3. Bioakkumulationspotential:** Keine Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

**Bowi 80**

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015

Seite 5 von 6

Druckdatum: 01.02.2021

Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Kap. 8.2.2.

**Einschlägige Bestimmungen:** Abfallrichtlinie 2008/98/EG

---

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.

Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.

Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

#### Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

#### Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

- UFI-Zuweisung, Angaben zu Notruf und DetVO

### Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

### Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

## ***Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)***

**Bowi 80**  
Seite 6 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015  
Druckdatum: 01.02.2021

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird**

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315:	Verursacht Hautreizungen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P302+P352:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

### **Weitere Informationen**

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.